



Balzers, 18. Dezember 2018

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. November 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2018

Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2018 auf 170 % festgelegt (Vorjahr 170 %).

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**01.01.2019**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**15.01.2019**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 18. Dezember 2018 kundgemacht zu haben.

Vogt Heinzpeter
Stabstelle Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li